

Einleitung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **78 (1984)**

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

GEORGETTE STREITER

DAS LEKTIONAR VON PFÄFERS

Untersuchung von MS III des Stiftsarchivs St. Gallen
(Fonds Pfäfers)

EINLEITUNG

Ausgangspunkt für die vorliegende Untersuchung war die Frage nach den in die erste Hälfte des 9. Jahrhunderts zu datierenden Evangelientexten im *Liber Viventium Fabariensis* (St. Gallen Stiftsarchiv, Fonds Pfäfers MS 1), die – grob gesprochen – den Bestand eines durch Auslassungen leicht verminderten Evangeliars ausmachen, wobei einige Stellen durch entsprechende Rubriken deutlich als Perikopen gekennzeichnet sind. Zur Abklärung der im Kloster Pfäfers verwendeten Perikopenordnung und damit zur Eingrenzung der zu liturgischen Lesungen möglichen Texte im *Liber Viventium Fabariensis* galt es, eindeutig bestimmbares Vergleichsmaterial beizubringen, und in diesem Zusammenhang drängte sich eine genaue Analyse der Handschrift Pfäfers III (St. Gallen Stiftsarchiv, Fonds Pfäfers MS III) geradezu auf, weil sie einerseits « *Lectiones et Evangelia per annum* » enthält und andererseits nach A. Bruckner¹ ins ausgehende 9., nach K. Gamber² um die Wende

¹ BRUCKNER, SMAH I p. 82; cf. auch SCHERRER, Verzeichnis p. 2: saec. IX.

² GAMBER, CLLA Nr. 1264.

vom 9. zum 10. Jahrhundert zu datieren ist und sich somit als älteste Vergleichshandschrift anbot.

Wenn auch die Untersuchung dieses Pfäferser Lektionars zu Ergebnissen geführt hat, die von der ursprünglichen Fragestellung wegführten – der von den genannten Autoren vorgeschlagene zeitliche Ansatz läßt sich nicht halten, und die Entstehung der Handschrift in Pfäfers selbst kann vorläufig nicht bewiesen werden –, so ist dennoch eine genaue paläographische und inhaltliche Bestandsaufnahme gerechtfertigt, denn trotz der späteren Datierung stellt dieser Codex nach dem gegenwärtigen Erkenntnisstand das älteste überlieferte Lektionar dar, das aus der Bibliothek von Pfäfers stammt, und die erstmalige exakte paläographische Analyse möchte eine Grundlage für den Vergleich weiterer Codices des 11. Jahrhunderts aus dem rätisch-alemannischen Raum schaffen, die zur Erforschung des Pfäferser Skriptoriums jener Zeit die notwendige Voraussetzung bildet. Eine Darstellung des Skriptoriums von Pfäfers zu geben ist hier allerdings nicht beabsichtigt; hierzu muß auf die Ausführungen Bruckners in Band I seiner *Scriptoria Medii Aevi Helvetica*³ verwiesen werden. Doch zeigen gerade diese, wie unsicher gegenwärtig die Zuweisung von Handschriften in das Skriptorium von Pfäfers noch ist⁴.

Nach dem Gesagten mag auffallen, daß im folgenden dennoch immer wieder vom Lektionar von Pfäfers gesprochen wird. Wenn mit dieser Bezeichnung zunächst nur die alte Bibliotheksheimat gemeint ist, so möchte sie doch auch die Möglichkeit andeuten, daß der Band – eine schlichte liturgische Gebrauchshandschrift – tatsächlich in Pfäfers entstanden und vor allem dort verwendet worden ist⁵.

³ BRUCKNER, SMAH I p. 50–58.

⁴ Hierbei darf nicht vergessen werden, daß es nach dem 9. Jahrhundert im allgemeinen nicht mehr möglich ist, ein Skriptorium eindeutig nach seinen Eigenheiten zu beschreiben, sondern «daß nur noch ganz allgemeine Gewohnheiten in größeren geographischen Räumen erkennbar sind.» (DANIEL, Handschriften p. 1).

⁵ Zur Überlieferungsgeschichte der Handschrift ist mit Sicherheit nur zu sagen, daß sich der Codex 1838 bei der Aufhebung des Klosters in Pfäfers befand und darauf mit den übrigen Handschriften der Pfäferser Bibliothek in das Stiftsarchiv St. Gallen überführt worden ist (cf. LEHMANN, MBK I p. 481). – Wenn das Lektionar in Pfäfers entstanden ist, ließe es sich vielleicht mit dem im Schatzverzeichnis des Abtes Ulrich I. (1067–1080) erwähnten «I lectionarium» (LEHMANN, MBK I Nr. 95 p. 485 Z. 9) bzw. mit einem der beiden im Schatzverzeichnis, das 1155 unter Abt Heinrich angelegt wurde, erwähnten «II lectionarii» (LEHMANN, MBK I Nr. 96 p. 485 Z. 33s.) identifizieren.